



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr
Lieske, Harald
Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
06.03.2017

Beantwortung der Anfrage AF-0300/2017

Sehr geehrter Herr Lieske,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Wie bereits vorab mitgeteilt, wurde eine in Eisenach ansässige Rechtsanwaltskanzlei mit der Geltendmachung des Herausgabeanspruchs der Stadt Eisenach beauftragt. Der Rechtsanwalt teilte die auch in der Beschlussvorlage vom 16.10.2015 dargelegte Rechtsauffassung der Stadtverwaltung in Bezug auf mehrere Beweislastprobleme. An diesen wurde intensiv rechtlich und tatsächlich gearbeitet, so dass nunmehr mitgeteilt werden kann, dass sowohl in Bezug auf den Nachweis der Eigentümerstellung als auch der Fahrzeugidentität erhebliche Fortschritte erzielt werden konnten, ohne dass jedoch ein prozessuales Restrisiko vollständig ausgeschlossen werden kann.

Mit Blick auf die Erfolgsaussichten des Klageverfahrens bitte ich um Verständnis, dass prozessuale Details hier nicht mitgeteilt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704

